



# Geheimhaltungs- verpflichtung

Seite: 1 von 1

Auftragnehmer:

.....  
.....  
.....  
.....

Auftraggeber:

Flughafen Linz GesmbH  
Flughafenstraße 1  
4063 Hörsching  
FN 75776 k (LG Linz)  
im Folgenden: FLG.

Auftragsgegenstand:

.....  
.....

1. Vertrauliche Daten sind ausschließlich für Zwecke des Auftrags zu verwenden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Dauer der Ausführung des Auftrages wie auch nach Beendigung des Auftrages zur Geheimhaltung sämtlicher vertraulicher Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, gleichgültig, auf welche Art und Weise ihm diese zugänglich geworden sind (Datenvertraulichkeit). Die technischen und organisatorischen Standards des Flughafens sind verpflichtend für alle Datenzugänge und Zugriffe einzuhalten.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Verpflichtung auf seine DienstnehmerInnen, SubunternehmerInnen, BeraterInnen und alle sonstigen Personen, die für ihn tätig sind, zu überbinden und deren Einhaltung zu überwachen.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich für jede Zuwiderhandlung gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung zur Zahlung einer dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegenden Konventionalstrafe in Höhe von € 20.000,-, wobei die FLG berechtigt ist, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer  
(Firmenmäßige Zeichnung, Stampiglie)